

Informationen zur Klasse A

Schwere Krafträder

Allgemeine Beschreibung:

Kraftfahrzeuge (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 cm³ und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW und dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 cm³ bei Verbrennungsmotoren oder einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von mehr als 15 kW.

Mindestalter:

- 24 Jahre für Krafträder bei direktem Zugang
- 21 Jahre für dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW
- 20 Jahre für Krafträder bei einem Vorbesitz der Klasse A2 von mindestens zwei Jahren

Geltungsdauer: ohne Befristung

Vorbesitz: nicht erforderlich

Beinhaltet Klassen: A2, A1, AM

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung		
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten	Vorbesitz einer anderen Klasse	
	ohne	mit*		ohne	A1 oder A2
Grundunterricht	12	6*	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5	3*
Klassenspezifischer Unterricht	4	4*	Schulung auf Autobahnen	4	2*
Gesamt	16	10*	Schulung bei Dunkelheit	3	1*
(Doppelstunden zu je 90 Minuten)			Gesamt	12	6*
* Kein Pflichtunterricht und keine Theorieprüfung bei Vorbesitz der Klasse A2 von mindestens 2 Jahren					